

Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 29.09.2005

Vorlage Nr. 05-V-61-0025

Bahnhofplatz Neugestaltung

Beschluss Nr. 0139

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Planung der ARGE Bahnhofplatz zur Neugestaltung des Bahnhofplatzes, der Platzbeleuchtung sowie der Bushaltestelle wird zugestimmt.
 - 1.1. Die vorgesehenen „Kiss & Ride“ Stellplätze sind nicht mit einer Sondernutzung zu belegen.
 - 1.2 Der Ausschuss für Soziales bittet den Magistrat in Gesprächen mit der Bahn und der Liliencarré GmbH zu verhandeln, dass die Linienführung für Sehbehinderte vom Westausgang Bahnhof bis zum Osteingang Liliencarré fortgeführt wird.
2. Der dazugehörigen Kostenberechnung der ARGE Bahnhofplatz vom 29.06.2005 wird zugestimmt.
3. Die Ausführung der Baumaßnahme „Bahnhofplatz“ wird gemäß des städtebaulichen Vertrages vom Juni 2002 von der Fa. MDC Liliencarré GmbH vorgenommen.
 - 3.1 Der Baukostenanteil in Höhe von 580.000 € ist innerhalb des Darlehensbudgets zum Entwurf des Haushaltsplans 2006/07 und zum Investitionsprogramm 2008 bei VSt: 2.6300.950000.8.828 „Hauptbahnhof – Neugestaltung des Umfeldes“ angemeldet.
4. Die Ausführungen von Stadtrat Prof. Dr.- Ing. Pös werden zur Kenntnis genommen, wonach Dezernat IV zu der weiteren Vorgehensweise betreffend der Fußgängerunterführung zeitnah eine gesonderte Sitzungsvorlage einbringen wird, aus der die erforderlichen Maßnahmen und Kosten hervorgehen.
 - 4.1 Der Magistrat wird im Rahmen dieser gesonderten Sitzungsvorlage um schriftlichen Bericht gebeten, welche verkehrlichen Auswirkungen das Schließen der Unterführung haben würde und welche Nutzungsmöglichkeiten im Falle des Offenhaltens der Unterführung geprüft wurden.
 - 4.2 Der Magistrat wird gebeten, in der angekündigten Sitzungsvorlage ausführlich auf die Bedenken des Ortsbeirates Südost (siehe dessen Beschluss Nr. 0051, Ziff. 2.2 vom 15.09.2005) einzugehen.
5. Der Magistrat, Dezernat IV / 61 in Verbindung mit 66, wird beauftragt, einen Durchführungsvertrag zwischen LHW, DB Station und Service AG, ESWE-Verkehrs AG und MDC Liliencarré GmbH über die Durchführung der Baumaßnahme Bahnhofplatz zu erarbeiten.
6. Die Freigabe der Mittel nach Ziffern 3.1. und 4., die Finanzierung der verbleibenden Planungskosten nach Ziffer II.1 sowie die Darstellung der Folgekosten für die Unterhaltung des

Bahnhofsvorplatzes nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgen mit gesonderter Sitzungsvorlage.

7. Der Magistrat, Dezernat IV / 66, wird beauftragt, für die Neugestaltung der Bushaltestelle Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beim Land Hessen zu beantragen.
Die zu erwartenden Zuschüsse werden dem städtischen Teil der Baukostensumme zugesetzt, wie dieses in § 18 des städtebaulichen Vertrages vom Juni 2002 vorgesehen ist.
8. Die Beschlüsse Nr. 0051 des Ortsbeirates Südost vom 15.09.2005 und Nr. 0074 des Ortsbeirates Mitte vom 22.09.2005 werden zur Kenntnis genommen.
9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Vorlage "Abbruch der Fußgängerunterführung am Bahnhofsvorplatz in Wiesbaden" (05-V-66-0314) mit Beschluss des Magistrates Nr. 0807 vom 20.09.2005 an die zuständigen Ortsbeiräte weitergeleitet wurde.

(antragsgemäß Magistrat 06.09.2005 BP 0733 und 27.09.2005 BP0820,
(antragsgemäß Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 20.09.2005 BP 0197,
(Ziffer. 4.2 ergänzt durch den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung,
Ziffer 1.2 ergänzt durch den Ausschuss für Soziales)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .09.2005

Weinerth
Vorsitzender